

Dr.ⁱⁿ Petra Bohuslav
Landesrätin



Herrn
Bundeskanzler
Werner Faymann
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1010 Wien

St. Pölten, am 30. Oktober 2014

Entschließung des NÖ Landtages betreffend "Mehr geeignete Forststraßen für Radfahrerinnen"

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Radfahren ist nicht nur ein gesunder Sport, sondern hat sich zu einem wichtigen Faktor im Sommertourismus entwickelt. Mountainbiking in der niederösterreichischen Landschaft hat besondere Reize. Bei der Benutzung von Forststraßen entstehen jedoch oft rechtliche Unsicherheiten.

Durch das große Engagement der niederösterreichischen Fremdenverkehrsbetriebe und auch durch die Unterstützung seitens des Landes NÖ konnten die Nächtigungszahlen in Niederösterreich in den letzten Jahren gesteigert werden.

Die Nächtigungszahlen in Niederösterreich entwickeln sich grundsätzlich mit leichten Schwankungen sehr gut. Allerdings gibt es sehr starke saisonale und auch regionale Schwankungen. Gab es 1995 5,8 Millionen Nächtigungen in Niederösterreich, so waren es 2013 bereits 6,5 Millionen Übernachtungen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ging im selben Zeitraum allerdings von 3,5 auf 2,7 Nächte zurück.

Deutlich spürbar ist auch der Unterschied zwischen einzelnen Monaten. Gab es im April 2013 479.925 und im heurigen April 502.255 Nächtigungen in NÖ, steigt die Zahl der Übernachtungen im Mai und Juni bereits deutlich an. Vom Wintertourismus können nur einige Regionen optimal profitieren.

Die „Spitzenmonate“ niederösterreichweit sind die Ferienmonate Juli und August. 2013 konnten in diesen beiden Monaten 734.713 bzw. 781.524 Übernachtungen verzeichnet werden. Im Herbst geht die Zahl der Gäste wieder spürbar zurück. Im September 2013 gab es noch 651.454 Nächtigungen und im Oktober waren es nur 570.685.

Gerade jetzt ist das Thema besonders aktuell, weil der Radtourismus eine gute Möglichkeit ist, die Saison für die Tourismusbetriebe insbesondere auch in die Herbst- und Frühlingsmonate auszudehnen. Besonders das Mountainbiken würde sich darüber hinaus auch hervorragend eignen, um einigen Regionen einen „Schub“ zu verpassen, die bislang noch nicht so stark vom Tourismus profitieren konnten. Als Beispiel kann hier die Region Leogang im Bundesland Salzburg angeführt werden, welche die Nächtigungszahlen um 15 % und die Verweildauer auf knapp unter sechs Tage pro Gast durch die Etablierung als Mountainbikeregion steigern konnten.



Eine Forcierung des Mountainbike-Tourismus wäre ein wichtiger Schritt hin zu einem Ganzjahrestourismus, wie er auch schon in anderen Bundesländern erfolgreich vorgelebt wird. Auch für die alpinen Regionen, die im Winter beliebte Schigebiete sind und in deren Entwicklung auch viel investiert wurde, könnten mehr geeignete Forststraßen für Mountainbiker ebenfalls eine Verlängerung der Saison bedeuten.

Beispielweise in Deutschland, Italien oder Frankreich ist die Benützung von Güter-, Forst- und Agrarwegen für RadfahrerInnen grundsätzlich frei. Mehr geeignete Forststraßen für RadfahrerInnen könnten diesen deutlichen Wettbewerbsnachteil beenden und die heimischen RadfahrerInnen und Radfahrer nicht dazu zwingen, teilweise ins Ausland reisen zu müssen. Denn immerhin sind rund 160.000 erholungssuchende LandesbürgerInnen mit dem Mountainbike unterwegs.

Das Land Niederösterreich beteiligt sich finanziell am Mountainbike Angebot durch Förderungen im Rahmen der Errichtung der Streckeninfrastruktur sowie im Rahmen der touristischen Angebotsentwicklung und der Vermarktung. Dennoch würde eine Öffnung der Güter, Forst- und Agrarwege für MountainbikerInnen eine deutliche Verbesserung bedeuten. Den derzeit 261 Strecken mit rund 6.000 Kilometern für MountainbikerInnen stehen rund 29.400 Kilometer an Forst-, Güter- und Agrarwegen in Niederösterreich entgegen.

Der Bau von Forststraßen wird zu einem guten Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert. Von den Gemeinden, über das Land, bis hin zu EU-Töpfen reichen die Geldgeber. Ein wichtiger Punkt im Zuge dieser Diskussion ist zweifelsfrei die Frage der Haftungen, die entsprechend geklärt werden muss. Es dürfen weder für die Wegehalter und Grundeigentümer, noch für die Benützer rechtliche Unsicherheiten entstehen. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die MountainbikerInnen sich im Wald an bestimmte Regeln halten müssen. Das bedeutet, nicht abseits von Wegen, entsprechend achtsam und nachrangig zu fahren und andere Naturnutzer zu respektieren, sowie auch auf die Tierwelt Rücksicht zu nehmen.

Am 25. September 2014 hat der Niederösterreichische Landtag dazu beschlossen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um entsprechende Rahmenbedingungen (z.B. Klärung der Haftungsfragen) zu schaffen, damit geeignete Forststraßen von MountainbikerInnen benützt werden können.“

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, ich darf Sie ersuchen, dass Sie sich im Sinne des Beschlusses des Landtages für die niederösterreichischen Interessen einsetzen und auf Bundesebene entsprechende Schritte zur Schaffung der angesprochenen Rahmenbedingungen setzen.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Bohm', written in a cursive style.